

Ergänzungen zur Rundenwettkampfordnung für einzelne Klassen/ Spezielle Regelungen

Ergänzung für die Runde der Schüler-, Jugend-/Juniorenklasse

1. Das Sportjahr 2022 ist maßgebend für die Klasseneinteilung der Runde 2022/23.
2. Die Mannschaftsstärke der Schüler-, Jugend-/Juniorenklasse beträgt 3 Schützen.
3. Es ist eine Mischung aus Luftgewehr und Luftpistolen Schützen in den Schüler- oder Jugendmannschaften erlaubt.
4. Die Schußzahl in der Schülerklasse beträgt 20 Schuß und die Schießzeit beträgt 40 Minuten inkl. Probe.
5. Schüler die im nächsten Sportjahr (2023) zur Jugendklasse aufsteigen, dürfen Mannschaften der Jugendklasse auffüllen. Sie dürfen max. 2 Wettkämpfe in der Jugendklasse aushelfen, ohne das diese an die Gesamtanzahl der Wettkämpfe in der Schülerklasse angerechnet werden. Ab dem 3. Wettkampf in der Jugendklasse sind sie an die Klasse gebunden und dürfen nur die maximale Anzahl an Wettkämpfen in der Jugendklasse schießen.
6. Ein Wechsel zwischen 1. und 2. Mannschaft eines Vereins erfolgt nach den Regeln der RWKO.
7. Starten Schützen in Wettkampfklassen für die sie keine Startberechtigung haben, wird das Ergebnis des betreffenden Schützen gestrichen.
8. Es kann ebenfalls den Fall geben das zwei Vereine sich zu einer Schüler- oder Jugendmannschaft zusammenschließen. Eine Zweitvereinsmitgliedschaft ist nicht notwendig, aber der Wettkampfpass für den Hauptverein. Diese Vereine müssen vor der Runde die Schützen beim Rundenwettkampfleiter melden, da für die Schützen in der Datenbank des Online Melders aufgenommen werden müssen.
9. Schüler unter 12 Jahren dürfen nur mit Ausnahme Genehmigung schießen. Die Genehmigung ist immer, im Original mitzuführen.
10. Sollten Schützen noch nicht im RWK Online Melder erfasst sein, bitte diese mit Name und Mitgliedsnummer im Bermerkungsfeld einzutragen.
11. Die Ergebnisse werden im RWK Online Melder erfasst. Es gilt der Meldeschluss laut RWK Rundenwettkampfordnung mit Sonntag 20.00 Uhr.
12. Sanktionen nur bei verspäteter Rundenwettkampfmeldung laut gültiger Bezirks-Rundenwettkampfordnung vom 29.03.2019
13. Pro gemeldete Mannschaft ist eine einmalige Startgebühr laut aktueller Gebührenordnung zu zahlen. Das Startgeld wird vom Hessischen Schützenverband

den Vereinen in Rechnung gestellt. Die aktuelle Gebührenordnung ist auf unserer Homepage, unter www.schuetzenbezirk-vogelsberg.de abrufbar.